



Energiegenossenschaften -

Regionale Wertschöpfung und demokratische Beteiligung

Gumbsheim, 15.01.2020





Das Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften

Rheinland-Pfalz e.V.

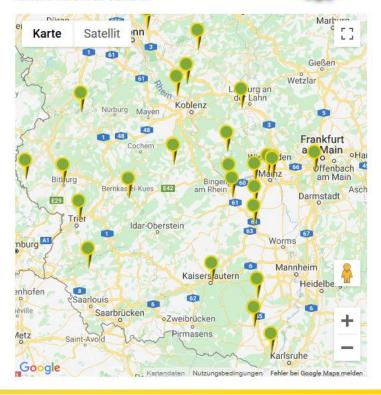
Gründung im März 2012

- Aktuell gibt es 26 Mitglieder, davon sind 24 Energiegenossenschaften.
- Dahinter stehen über 5000 natürliche und mehr als 200 juristische Personen
- Über 70 Mio Euro Invest in EE
- Seit September 2012 Förderung durch Projektmittel des Landes Rheinland-Pfalz.

UNSERE MITGLIEDER

Ein Klick auf die Markierung zeigt nähere Informationen zu dem jeweiligen Mitglied, mit einem weiteren Klick auf den Namen öffnet sich ein Steckbrief.









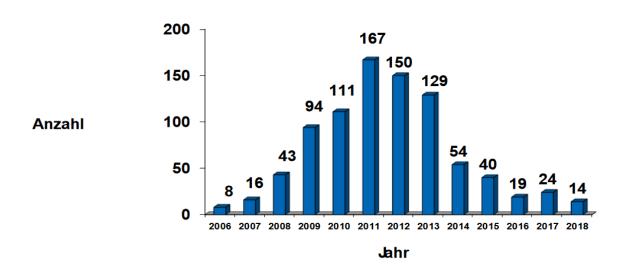
Aufgaben des LaNEG sind insbesondere:

- Unterstützung der Energiegenossenschaften und potenzieller Gründer beim Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Vernetzung untereinander und mit anderen Akteuren im Land und bundesweit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Interessenvertretung
- Zentraler Ansprechpartner f
 ür unterschiedliche Akteure





Gründungszahlen im Bereich Erneuerbare Energien



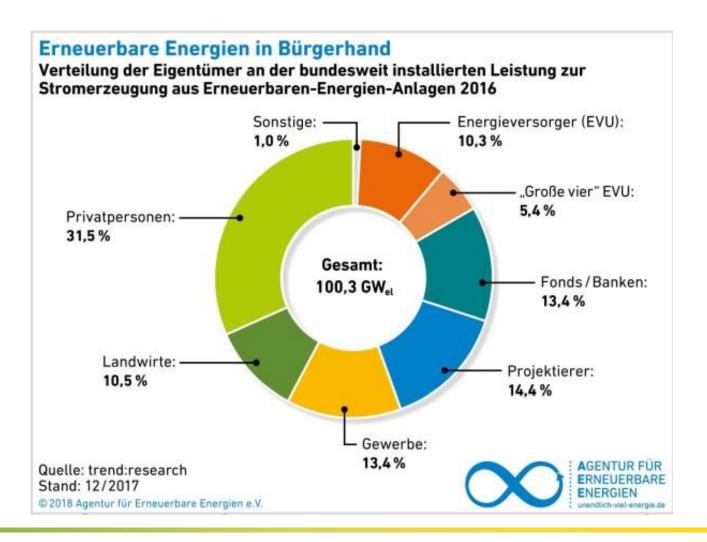




Insgesamt gibt es bundesweit ca. 1.000 Energiegenossenschaften mit ca. 190.000 Mitgliedern. Diese haben ca. 2,7 Mrd € in die Energiewende investiert.











Gesellschaftliche Effekte von Bürgerenergie

- BürgerInnen treiben die Energiewende voran
 => hohe gesellschaftliche Akzeptanz
- Beteiligung Vieler auch ohne eigene Flächen
 => Akteursvielfalt, Demokratisierung der
 Energiewirtschaft
- BürgerInnen übernehmen Verantwortung für ihre Daseinsvorsorge => Mitbestimmung
- Engagement in der Energiewende führt zu gesamtgesellschaftlichem Engagement => Stärkung der Demokratie



Identifizierte wesentliche gesellschaftliche Nutzeneffekte von Bürgerenergie











Warum werden Energiegenossenschaften gegründet?

- Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz
- Investition in nachhaltige Projekte
- Beteiligungsmöglichkeit für Viele, auch ohne z.B. eigenes Dach und mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand
- Erträge bleiben in der Region und stärken die regionale Wirtschaft (regionale Wertschöpfung)
- Idealer Partner f
 ür Kommunen und Gewerbe

Bürgerinnen und Bürger gestalten mit





Rechtsform	GbR	GmbH & Co KG	Genossenschaft (eG)
Gründungsaufwand	Gering: mindestens 2 Gesellschafter, die auch einen formlosen oder schriftlichen Vertrag schließen können keine Eintragung in das Handelsregister	Hoch: mindestens 2 Gesellschafter, die i.d.R. schriftlichen Gesell- schaftsvertrag schließen Notarielle Beurkundung Eintragung in das Handelsregister	Hoch: mindestens 3 Mitglieder, die eine schriftliche Satzung festlegen müssen keine notarielle Beurkundung Gründungsprüfung Eintragung in das Genossenschaftsregister
Verwaltungsaufwand	Gering: keine Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen, aber Gewinnermittlung	Hoch: Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen, gesetzliche Prüfungs- und Publizitätsvorschriften	Hoch: Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen, Prüfung durch Genossenschaftsverband
Ein- und Austritt	Schwierig: Bei Austritt eines Gesellschafters erlischt GbR	Schwierig: Kündigung durch Gesellschafter nicht möglich, Anteile können verkauft und vererbt werden	Einfach: Eintritt mit Zustimmung der eG, Austritt ohne Zustimmung, Anspruch auf Rückzahlung der GA, keine Eintragung im GenR
Haftung	Unbeschränkt für alle Gesellschafter	Auf Kapitaleinlage beschränkt	Haftungsbeschränkung auf GA in der Satzung möglich
Mitspracherechte	Hoch: alle Gesellschafter führen Gesellschaft gemeinsam	Für Gesellschafter hoch, für Kommanditisten gering	Hoch: Mitglieder wählen AR und ggf. Vorstand, Antrags-, Rede-, Stimm- und Auskunftsrechte
Mindestkapital	Keine Mindesteinlage	Stammkapital 25.000,-€	Kein Mindestbetrag für Start, pro Mitglied z.B. ein GA





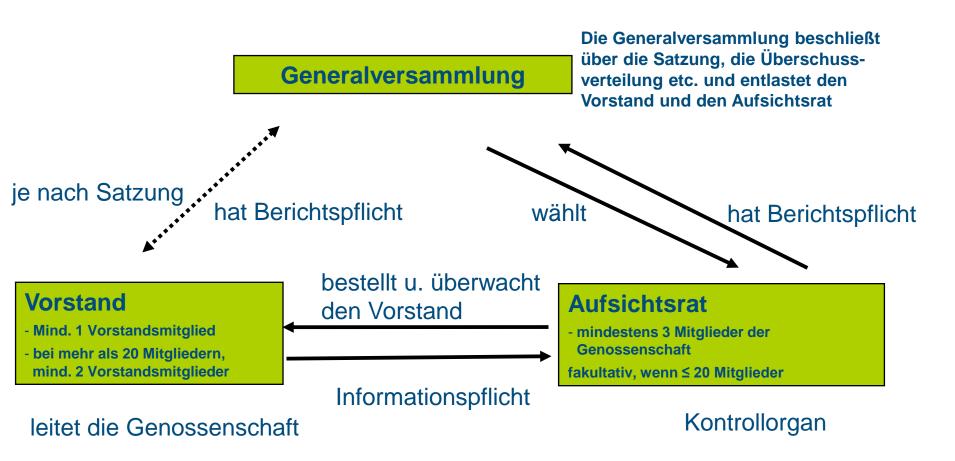
Genossenschaften haben einige Vorteile, die andere Unternehmensformen nicht aufweisen:

- hohe Insolvenzsicherheit
- Kein Mindestkapital wie bei einer GmbH
- Haftung nur mit Geschäftsanteilen
- Einfacher Ein- und Austritt von Mitgliedern, offene Mitgliederzahl
- Bei Austritt Rückzahlung des Geschäftsguthabens
- Flexibilität im Geschäftsbetrieb (auch z.B. Beratungsangebote)
- Demokratische Rechtsform: Jedes Mitglied hat eine Stimme, keine Dominanz durch Einzelne
- Mitgliederförderung statt Gewinnmaximierung
- regionale Verankerung





Aufbau einer Genossenschaft







Was brauchen wir?

- Initiativgruppe von min. 3 Personen
- Kompetenzen: Technik, Finanzen, Mitgliederverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit
- Satzung: Zweck und Geschäftsgegenstand, möglichst mit Prüfverband abstimmen
- Geschäftsplan: Bestandteil der Prüfungsunterlagen
- Prüfungsverband: Kosten und Serviceleistungen erfragen
- Finanzierung über Geschäftsanteile, Nachrangdarlehen, Bankkredite





Gründungsfahrplan

- Gründungsversammlung => eG i.G.
 - In welchem Kreis?
 - Satzung muss stehen wird von Gründungsmitgliedern unterschrieben
 - AR-Wahl bei 1. Generalversammlung
 - Protokoll erstellen
- Gründungsprüfung
 - Benötigte Unterlagen beim Prüfungsverband erfragen
 - Voraussetzung für Anmeldung im Genossenschaftsregister
- Anmeldung im GenReg => aus eG i.G. wird eG
 - Erst mit der Eintragung ist die eG rechtsfähig





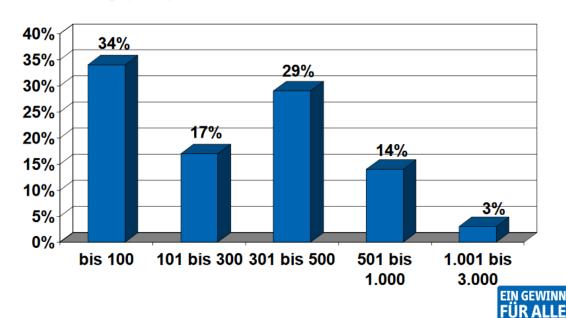
Höhe der Mindestbeteiligung

Durchschnitt: 511 Euro

Minimum: 10 Euro

Maximum: 6.000 Euro

Verteilung (in €):





Die Genossenschaften





Mit welchen Geschäftsmodellen arbeiten Energiegenossenschaften?

- Photovoltaikanlagen auf Dächern
 - Volleinspeisung
 - Direktstromlieferung
 - Anlagenpachtmodell
 - Mieterstrom
- Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Contracting
 - Beleuchtungscontracting
 - Wärmecontracting
- Nahwärmenetze
- eCarsharing
- Windkraft
- Stromlieferung

•





Direktlieferung von Strom

- Die Energiegenossenschaft errichtet und betreibt PV-Anlage auf dem Dach des Partners
- Partner bezieht Strom direkt aus der PV-Anlage
- Geringere Strombezugskosten weil ohne netzgebundene Entgelte und Stromsteuer
- Überschussstrom wird eingespeist und vergütet
- Aber volle EEG-Umlage, weil keine Personenidentität



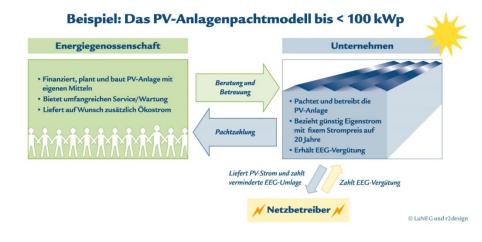




Anlagenpachtmodell

- Die Energiegenossenschaft errichtet PV-Anlage auf dem Dach des Partners
- Partner pachtet PV-Anlage und betreibt sie selbst (Betrieb kann an die BEG als Dienstleister übertragen werden)
- Geringere Strombezugskosten, weil ohne netzgebundene Entgelte und Stromsteuer
- Reduzierte EEG-Umlage, weil Personenidentität (40%)

- Überschussstrom wird eingespeist und vergütet
- Betreiberpflichten müssen erfüllt sein (u.a. Betreiberhaftpflichtversicherung); kein unerlaubtes Finanzierungsleasing







Solar-Speicher-Programm des Landes Rheinland-Pfalz

	Privathaushalte	Gemeinden und ihre Schulen
Förderhöhe pro Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität	100€	100€
Speicherkapazität mindestens	5 kWh	10 kWh
Förderung mindestens	500€	1.000€
Förderung maximal je Vorhaben	1.000€	10.000€
Minimale zu installierende PV-Nennleistung	5 kWp	10 kWp

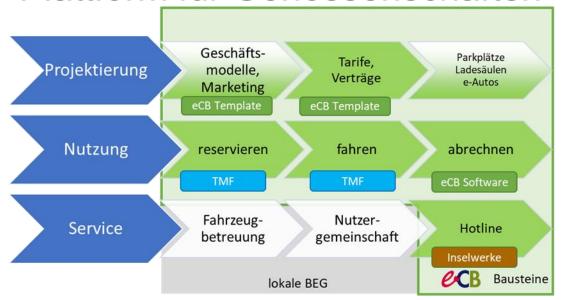
Zu beachten ist, dass erst dann Aufträge vergeben und Käufe getätigt werden dürfen, wenn die Förderung bewilligt ist. Wird die Anlage vor Bewilligung erworben oder werden Handwerker vorher beauftragt, so ist eine Förderung nicht mehr möglich. Die Anlage muss von einem qualifizierten Fachbetrieb installiert werden.





eCarsharing in Bürgerhand (eCB)

e-Carsharing in Bürgerhand -Plattform für Genossenschaften

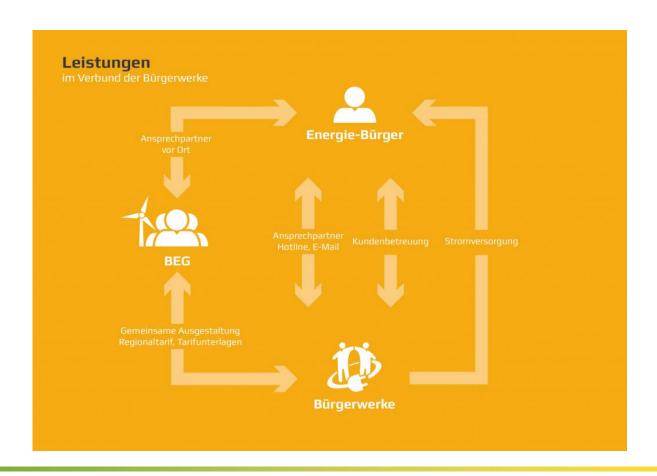








Stromlieferung über Dachgenossenschaft





Die Bürgerwerke sind ein Verbund von derzeit 95 Energiegenossenschaften aus ganz Deutschland. Insgesamt stehen diese für über 15.000 engagierte Energiebürger und über 450 dezentrale Kraftwerke in Bürgerhand.





Neuer Schwung aus Brüssel

Am 11. Dezember 2018 wurde in der Richtlinie über die Förderung von erneuerbaren Energien (EE-Richtlinie) ein europäisches Bürgerenergierecht begründet, das bis spätestens 30. Juni 2021 in nationales Recht überführt werden muss.

Diese beinhaltet:

- § Recht auf Eigenversorgung auch im Kollektiv
- § Recht, Strom zu handeln
- § Das Recht von Bürgerenergiegesellschaften auf eine besondere Förderung





Links zu Infomaterial

Dokumente auf der Downloadseite des LaNEG:

- BÜRGER MACHEN ENERGIE- in sieben Schritten zur Energiegenossenschaft
- GESCHÄFTSMODELLE FÜR BÜRGERENERGIEGENOSSENSCHAFTEN Markterfassung und Zukunftsperspektiven
- GEMEINSAM STÄRKER Wie Kommunen und Bürgerenergiegenossenschaften gut zusammenarbeiten
- ANWENDERLEITFADEN: Möglichkeiten für den Einsatz von Energiespeichern bei genossenschaftlichen Energieprojekten
- Solarstrom ohne eigenes Invest

Dokumente auf der **Downloadseite** des Bündnis Bürgerenergie e.V.

- EUROPA ENTFESSELT DIE ENERGIEWENDE IN BÜRGERHAND
- Klimaschutz zum Selbermachen saubere Energie für alle





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Verena Ruppert

Geschäftsführerin Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Rheinland-Pfalz e.V. (LaNEG e.V.) Diether-von-Isenburg-Str. 9-11 55116 Mainz 06131-6939558 ruppert@laneg.de www.laneg.de